

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan der Stadt Dargun

für das Haushaltsjahr

2 0 2 3

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan

Die Stadt Dargun ist seit dem 1. Januar 2023 schuldenfrei. Es fallen keine Kreditzinsen mehr an.

Da die eigene Steuerkraft der Stadt Dargun zu gering ist, erhält die Stadt Dargun aus dem Finanzausgleichssystem eine Gesamtschlüsselzuweisung in Höhe von 1.710.600 EUR vom Land. Davon entfallen 291.800 EUR auf einen zusätzlichen Zuweisungsbetrag der gewährt wird, weil unsere Steuerkraft zusammen mit der Grundzuweisung je Einwohner unter 90% des Landesdurchschnitts liegt.

Hervorzuheben ist, dass uns durch unsere Realsteuerhebesätze unter den Nivellierungshebesätzen des Finanzausgleichsgesetzes mehr Steuereinnahmen angerechnet werden, als wir tatsächlich vereinnahmen. Für das zugrunde liegende Haushaltsvorjahr 2021 sind dies ca. 170 T€.

Mit jeden eingenommenen Steuereuro geht uns damit in der Gesamtbetrachtung mit der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage Geld verloren. Abhilfe kann nur durch die Anpassung der Darguner Hebesätze an die Nivellierungshebesätze geschaffen werden. Steuermehreinnahmen aus überdurchschnittlichen Hebesätzen würden vollständig in unserer Stadtkasse bleiben.

Der Landkreis beabsichtigt keine Veränderung des Umlagesatzes von 43,294%. Die nach Neubrandenburg zu überweisende Umlage beläuft sich im Haushaltsjahr damit auf 2.107.000 EUR.

Der Haushaltsplan 2023 beinhaltet insbesondere folgende Positionen im Ergebnishaushalt:

1.1.4.08.52310000 Gebäudeunterhaltung Zentrale Dienste	50.000, davon 15.000 Rep. Wasserleitung DW 26 10.000 Umbau Warteraum Rathaus
1.2.6.01.56150000 Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	43.000, davon 30.000 nicht routinemäßig
2.0.0.01.52310000 Unterhaltung Schulgebäude	30.000
2.0.0.01.56251000 Externer Sachverstand Schule	15.000 Brandschutzkonzept
4.2.1.01.52310000 Unterhaltung Turnhalle	15.500, davon 12.000 neuer Hallenboden zu ½
5.4.1.01.52338100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	75.000
5.7.3.02.52310000 Unterhaltung Kloster-Schloss-Komplex	22.500, davon 5.500 Fenster ABM-Gebäude
Aufwendungen für Strom und Gas im Gesamthaushalt	479.000 (+ 98.200 ggü. HH-Vorjahr)
2.0.0.01.41442900 Zuschuss Energiekosten Schule	18.700 vom Land
Personalkosten ohne Wasser/Abwasser	2.093.800 (+ 334.900 ggü. HH-Vorjahr, davon 176 T€ für vorübergehende Doppelbesetzungen)
6.1.2.00.57990000 Verwahrenentgelte für Bankguthaben	0 (Ansatz HH-Vorjahr 10 T€)

Ergebnishaushalt:

Jahresfehlbetrag Stadt (ohne Wasser/Abwasser)	- 2.161.400 EUR
+ Jahresüberschuss Wasser/Abwasser	1.024.800 EUR
+ Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	1.136.600 EUR
= Plan-Jahresergebnis 2023	0 EUR
+ Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis 2021 + Planansätze 2022)	1.385.042 EUR
./. Abzug für noch zu bildende Rückstellungen im JAB 2021	- 881.100 EUR
= Ergebnis zum 31. Dezember 2023	503.942 EUR
[Haushaltsausgleich gegeben, da positives Endergebnis]	

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren kein Fehlbetrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ausgewiesen wird.

Der Ergebnishaushalt weist vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.136.600 EUR aus. Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (gebildet aus dem Zufluss von investiven Schlüsselzuweisungen und der Infrastrukturpauschale einschließlich Übergangszuweisung) werden genehmigungsfrei 1.136.600 EUR entnommen. Somit ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Rücklagenveränderung. Hinzu kommen noch Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 1.385.042 EUR, wobei daraus noch eine Rückstellung für eine potenzielle Gewerbesteuerückzahlung einschließlich Abgangszinsen in Höhe von 881.100 EUR gebildet werden muss.

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird im Haushaltsjahr 2023 dennoch erreicht.

Finanzhaushalt:

Saldo konsumtiver Finanzhaushalt Stadt (ohne Wasser/Abwasser)	- 1.538.300 EUR
+ Zuführung vom investiven Bereich Stadt aus der Infrastrukturpauschale	0 EUR
+ Saldo konsumtiver Finanzhaushalt Wasser/Abwasser	1.824.000 EUR
= Zwischensumme	285.700 EUR
./. Verwendung für die Eigenfinanzierung städtischer Investitionen	32.400 EUR
./. Eigenfinanzierung Investitionen Wasser/Abwasser	536.600 EUR
= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor plm. Tilgung	- 283.300 EUR
./. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	0 EUR
= jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 283.300 EUR
+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 * (vorläufiges Ergebnis 2021 + Planansätze 2022)	15.604.207 EUR
./. Berichtigung Saldovortrag *	- 10.000.000 EUR
= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	5.320.907 EUR
[Haushaltsausgleich gegeben, da positiver Saldo]	

* Der Saldovortrag der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 in Höhe von 15.604.207 € muss im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2022 unbedingt um die für die Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendeten liquiden Mittel von etwa 10 Mio. € berichtigt werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2023 wird dadurch nicht gefährdet.

Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung des Vortrags aus Vorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -283.300 EUR. Es bestehen keine zu tilgenden Investitionskredite. Der noch um etwa -10 Mio. € zu korrigierende Vortrag per 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 15.604.207 EUR. Im Ergebnis ergibt

sich voraussichtlich ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Vortragskorrektur in Höhe von ca. 5.320.907 EUR zum 31. Dezember 2023.

Der Finanzhaushalt ist somit im Haushaltsjahr 2023 ausgeglichen.

Liquide Mittel:

Kontobestände und Barvermögen	vor. IST-Stand zum 31.12.2022	Veränderung lt. Plan 2023	vor. Stand zum 31.12.2023
Gesamtbetrag in EUR	6.679.100	- 217.700	6.461.400 EUR
davon Stadt (ohne Wasser/Abwasser)	- 1.663.200	- 1.505.100	- 3.168.300 EUR
Wasser/Abwasser	8.342.300	1.287.400	9.629.700 EUR

./. Saldo der durchlaufenden Gelder zum 31. Dezember des HH-Jahres	46.600 EUR
./. Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0 EUR
./. Investitionskredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0 EUR
= Liquide Mittel der Stadt Dargun abzgl. Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern und gegen Kreditinstitute	6.414.800 EUR

./. voraussichtlicher Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Verpflichtungen aus Rückstellungen zum 31. Dezember des HH-Jahres	2.873.500 EUR
---	---------------

./. voraussichtlicher Stand der fremdkapitalähnlichen Sonderposten zum 31. Dezember des HH-Jahres	44.300 EUR
--	------------

= Liquide Mittel zum 31. Dezember des HH-Jahres abzgl. Rückstellungsverpflichtungen und fremdkapitalähnlicher SoPo	3.497.000 EUR
---	---------------

./. Rücklage aus der Ansammlung von Kompensationsmitteln für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge zum 31. Dezember des HH-Jahres	224.800 EUR
--	-------------

= Verfügbare liquide Mittel zum 31. Dezember des HH-Jahres	3.272.200 EUR
---	----------------------

Entwicklung des Eigenkapitals

Im Haushaltsjahr erhöht sich die zweckgebundene Kapitalrücklage durch den investiven Zufluss der Infrastrukturzuweisung sowie der Übergangszuweisung um 347.700 EUR. Für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes werden genehmigungsfrei insgesamt 1.136.600 EUR der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen. Weitere Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant, sodass es sich im Haushaltsjahr 2023 insgesamt um 788.900 EUR vermindern wird auf voraussichtlich 24.936.280 EUR zum 31. Dezember 2023.

Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Eigenkapital voraussichtlich weiter auf 20.676.280 EUR per 31. Dezember 2026 verringern.

Ein detailliertes Bild der Eigenkapitalentwicklung zeigt Datei Nr. 5.

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Besonderes Augenmerk gilt der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Hierzu wird auf ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON) zurückgegriffen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt die RUBIKON-Auswertung der einschlägigen Haushaltskennzahlen und -kriterien mit einer Gesamtpunktzahl von -10 das Ergebnis: gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Die Auswertung ist als Anlage beigelegt, siehe Datei-Nr. 6.

Ohne Berücksichtigung der Produkte Wasser und Abwasser wäre die Leistungsfähigkeit der Stadt Dargun mindestens gefährdet.

Freiwillige Aufgaben

Der Ergebnishaushalt 2023 enthält Aufwendungen für freiwillige Aufgaben in Höhe von 664.700 EUR. Dem stehen Erträge in Höhe von 177.700 EUR gegenüber, sodass sich ein Eigenanteil von 487.000 EUR ergibt. Dies entspricht 112,37 EUR je Einwohner.

Der Löwenanteil resultiert aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kloster- und Schlossanlage mit Ausnahme des Pavillons einschließlich des Betriebes der Stadtinformation und der Durchführung von Veranstaltungen auf dem Kloster-/Schlossgelände gefolgt vom Breitensport und der Schulsozialarbeit.

Darüber hinaus sind im Vermögenshaushalt investive Auszahlungen für freiwillige Aufgaben in Höhe von 263.100 EUR und Einzahlungen in Höhe von 117.400 EUR veranschlagt (Eigenanteil gesamt 145.700 EUR oder 33,62 EUR je Einwohner)

Die freiwilligen Leistungen der Stadt Dargun sind in einer Übersicht aufgeführt: siehe Datei Nr. 7

Personalwirtschaft

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 weist insgesamt 47,239 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus. Gegenüber dem Haushaltsvorjahr erhöhen sich die VZÄ um 4,311. Davon fallen zwei Stellen wieder weg (und zwar eine Angestelltenstelle am 1. August 2023 und eine Beamtenstelle am 1. Februar 2024). Zwei Stellen werden neu geschaffen: ein weiterer Bauingenieur (Entgeltgruppe 10 TVöD) und ein Sachbearbeiter für das zentrale Gebäudemanagement (Entgeltgruppe 9a TVöD). Letztere Stelle ist gesperrt bis zur Freigabe durch den Hauptausschuss. Vorher sollen die Einsparungen durch die Kündigung von externen Verwalterverträgen und die Synergieeffekte in der Stadtverwaltung analysiert und bewertet werden.

Anzahl der Vollzeitäquivalente	Stellenplan 2022	IST-Besetzung am 30. Juni 2022	Stellenplan 2023	Veränderung ggü. Vj.
Kernverwaltung	23,207	20,207	27,370	+4,163
nachgeordnete Einrichtungen	19,721	19,721	19,869	+0,148
Summe	42,928	39,928	47,239	+4,311

Zu den nachgeordneten Einrichtungen gehören der Stadtbauhof, die technische Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, das Schulzentrum, die Kloster- und Schlossanlage sowie der technische Gebäudeservice (Hausmeister).

Der Bereich Kernverwaltung beinhaltet auch die Stellenanteile für die Verwaltung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Hebesätze für die Realsteuern

	Haushaltsjahr 2023	Nivellierungs- hebesätze	Abweichung
Grundsteuer A	330%	323%	+ 7%
Grundsteuer B	380%	427%	./ 47%
Gewerbesteuer	340%	381%	./ 41%

Die Hebesätze sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert und liegen mit Ausnahme der Grundsteuer A unter den Nivellierungshebesätzen des Finanzausgleichsgesetzes. Zu den finanziellen Auswirkungen siehe Vorbericht Seite 1.

Kompensationsmittel für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

Die Kompensationsmittel gemäß § 8a KAG M-V für das Haushaltsjahr 2023 werden der Rücklage aus der Ansammlung von Kompensationsmitteln zugeführt und für spätere Maßnahmen angespart:

Stand der Rücklage zum 1. Januar des HH-Jahres	159.200 EUR
+ Kompensationszahlung für das laufende HH-Jahr	65.600 EUR
./ Verwendung für	0 EUR
= Saldo der Rücklage zum 31. Dezember des HH-Jahres	224.800 EUR

Infrastrukturpauschale und Übergangszuweisung

Die Infrastrukturpauschale und die Übergangszuweisungen gemäß §§ 23 und 24 FAG M-V werden als allgemeines Deckungsmittel für die Finanzierung städtischer Investitionen (ohne Wasser/Abwasser) verwendet (Verbuchung als investive Einzahlung). Gleichzeitig erfolgt die ertragswirksame Auflösung zur Abmilderung des abschreibungsbedingten Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

Allgemeine Angaben zur Stadt Dargun

Größe und Struktur des Gemeindegebietes

Statistische Einwohnerzahl	4.334 zum 31. Dezember 2021
Fläche	118 km ²
Länge der Gemeindestraßen	40 km
Anzahl städtischer Bäume	4.000 (ohne Wald)
Länge der Wasserleitungen	93 km
Länge der Abwasserkanäle	68 km
Länge der Abw.druckrohrleit.	27 km

Bevölkerungsentwicklung

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

Jahr	Einwohner	Anteil der Einwohner in %					
		0 – 20	21 – 40	41 – 60	61 – 80	81 – 100	älter
2017	4.424	16,4	18,0	31,3	27,3	7,0	kein Einwohner
2018	4.376	16,6	17,8	30,7	27,5	7,4	kein Einwohner
2019	4.337	16,6	17,4	30,4	27,9	7,7	kein Einwohner
2020	4.342	17,1	17,4	29,4	28,2	7,9	kein Einwohner
2021	4.342	17,3	17,0	28,8	28,6	8,3	kein Einwohner
2022	4.376	17,6	16,8	27,8	29,6	8,2	kein Einwohner

Die Daten beruhen auf Informationen des Einwohnermeldeamtes und beziehen sich auf Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dargun zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Daten weichen von den Angaben des Statistischen Landesamtes ab.

Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Entwicklung der Darguner in Kindertagesfördereinrichtungen:

Jahr	Anzahl der Kinder	Gemeindeanteil je Kind und Monat	Rechnungsergebnis	Planansatz
2020	270	149,33 €	485.554 €	466.000 €
2021	285	152,76 €	490.217 €	522.500 €
2022	265	167,38 €	566.061 €	523.500 €
2023	270	179,36 €		580.000 €

Entwicklung der Schülerzahlen

Die Stadt Dargun ist Trägerin der Grund- und Regionalschule (Schulzentrum).

Jahr	S c h ü l e r z a h l e n			Anzahl der Darguner, die fremde Schulen besuchen
	gesamt	Grundschüler	Regionalschüler	
2000				
2010	314	160	154	
2017	380	193	187	35
2018	369	185	184	27
2019	367	184	183	29
2020	353	165	188	37
2021	355	156	199	50
2022	356	168	188	59

Weitere Haushaltsdaten

Abschreibungsbedingte Fehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2020:

	RE 2020	vorl. RE 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Abschreibungen	2.295.298	2.397.183	2.513.600	2.342.600	2.288.100	2.208.800	2.001.600
./. Auflösung von SoPo aus Beiträgen	134.545	122.434	105.600	109.600	108.900	106.700	104.800
./. Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	973.687	1.060.089	988.700	935.900	913.900	896.900	801.200
= Nettoabschreibungen Gesamthaushalt	1.187.065	1.214.660	1.419.300	1.297.100	1.265.300	1.205.200	1.095.600
./. Entnahme aus der zweckgeb. Kap.rücklage	0	398.659	1.149.100	1.136.600	513.900	284.800	284.800
= verbl. abschr.bedingter Jahresfehlbetrag	1.187.065	816.001	270.200	160.500	751.400	920.400	810.800
Saldo Fehlbeträge zum 31. Dezember HHj.	1.187.065	2.003.066	2.273.266	2.433.766	3.185.166	4.105.566	4.916.366
Nettoabschreibungen Gesamthaushalt	1.187.065	1.214.660	1.419.300	1.297.100	1.265.300	1.205.200	1.095.600
./. Nettoabschreibungen Wasser/Abwasser	559.490	670.803	676.400	617.500	602.900	572.500	506.000
= Nettoabschreibungen Stadt (ohne WA/AW)	627.576	543.857	742.900	679.600	662.400	632.700	589.600
Saldo EGH Stadt vor Rücklagenentnahme	-412.376	45.427	-1.707.300	-2.161.400	-2.254.700	-2.018.600	-2.025.500
./. Nettoabschreibungen Stadt	627.576	543.857	742.900	679.600	662.400	632.700	589.600
= Saldo EGH Stadt ohne Nettoabschreibungen	215.200	589.284	-964.400	-1.481.800	-1.592.300	-1.385.900	-1.435.900

Muster 3

Im Haushaltsplan 2023 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre veranschlagt.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
	1	2	3	4
Im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
Im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0
Im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

Muster 4a

Die Stadt Dargun ist seit dem 1. Januar 2023 schuldenfrei.

Bei der unter Nr. 1.2 ausgewiesenen Position handelt es sich um die Kaufpreisverbindlichkeit aus Erbpachtvertrag für die Feuerwehr in Zarnekow.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						Erläuterung
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtl. Stand zum Beginn des HH-jahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuld. c) außerplanm.	Kredit- aufnahmen a) Neuaufn. b) Umschuld.	Voraussichtl. Stand zum Ende des HH-jahres	Konto- nummer
		in €				
		1	2	3	4	
1.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	311-319
1.2.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen , die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.000	a) 900	0	14.100	331-337
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	321-329, 37431
2.2.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.000	a) 900		14.100	

Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

Grundsätzlich gelten die Vorschriften der Kommunalverfassung M-V, die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sowie die Haushaltssatzung.

Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Produktes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Produkt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Produkt.

Haushaltsvermerk 1

Es gelten folgende Einschränkungen. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Produkten ausgeschlossen sind:

- a) Verfügungsmittel
- b) außerordentliche Aufwendungen
- c) Zuschüsse Dorfgemeinschaftshäuser
- d) Veranstaltungen Ortsteile
- e) Zuschuss IG Bibliothek
- f) Zuschuss Kirche
- g) Förderung Historische Türen und Fenster
- h) im Produkt 1.1.1.00 alle Aufwendungen und Auszahlungen der Betriebsgemeinschaft
- i) produktübergreifende Aufwendungen und Auszahlungen, die im Haushaltsvermerk 2 aufgeführt sind

Haushaltsvermerk 2

Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges wird für folgende Aufwendungen/Auszahlungen die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt.

- a) Personalaufwendungen/Auszahlungen
- b) Sonstige Personalnebenaufwendungen
- c) Kofinanzierungsanteile für konsumtive Maßnahmen Dritter
- d) Vorplanung für ungewisse Investitionen
- e) Interne Leistungsverrechnung und Umlagen
- f) Zinsen und Tilgung
- g) Abschreibungen und Sonderposten
- h) EDV und Telefon
- i) Sachversicherungen
- j) Betriebssteuern

Haushaltsvermerk 3

Die Ansätze für das Inventar (> und < 800 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zweckbindung

Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt und ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert.

Haushaltsüberschreitungen

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in der beschriebenen Weise sind keine überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen. Voraussetzung ist, dass die Gesamtddeckung in dem jeweiligen Deckungskreis sichergestellt ist.

Erst wenn dieser Fall eintritt, sind die auch bisher bekannten Verfahren zur Genehmigung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Anwendung zu bringen. Hier findet der § 50 der Kommunalverfassung und die Regelungen der Hauptsatzung Anwendung.
Im laufenden Haushaltsjahr ist durch die zentrale Geschäftsbuchhaltung die Eröffnung neuer Sachkonten im Ergebnis/ Finanzhaushalt, einschließlich investiver Finanzauszahlungen und deren Aufnahme in den Deckungsring möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung erfordert.